



31.03.2016

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Haupt- und Personalamt**

E- Mobilität im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.04.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt vom Vorhaben der Verwaltung, sich am eCar-Sharing der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH zu beteiligen, Kenntnis.

Sachverhalt:

Bereits im Energiebericht für das Jahr 2014 hat die Verwaltung ihr Bestreben zur Integration eines vollelektrischen Fahrzeugs in den Pool der Dienstwagen geäußert.

Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH beabsichtigt im Stadtgebiet ein eCarSharing-Modell auf der Basis von „my-e-car“ umzusetzen und ist bezüglich einer Beteiligung des Landkreises an diesem Modell auf die Verwaltung zugekommen.

Es ist angedacht, eines der Fahrzeuge des eCarSharing-Modells am Verwaltungsgebäude in der in der Kaiserstraße 110 zu stationieren.

Hierfür sollen im Bereich der Zufahrt zur Kantine insgesamt zwei Stellplätze mit Ladeinfrastruktur neu angelegt werden, wobei einer dieser Stellplätze dauerhaft für das Fahrzeug des eCar-Sharing reserviert ist und der zweite als öffentliche Elektrotankstelle zur Verfügung steht.

Es soll ein vollelektrisches Fahrzeug des Herstellers Renault, Typ Zoe, zum Einsatz kommen, welches eine Reichweite von ca. 100-150 km hat.

Das Fahrzeug steht den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung grundsätzlich jederzeit zu Dienstfahrten zur Verfügung. Das Fahrzeug kann hierfür über eine zentrale Stelle im Haus gebucht werden. Zu den übrigen Zeiten steht das Fahrzeug der Öffentlichkeit über das Onlineportal „my-e-car“ zur Nutzung zur Verfügung.

Der Landkreis geht keine vertraglichen Verpflichtungen zur Nutzung des Fahrzeugs ein. Dem Kreis werden nur die tatsächlich gebuchten Nutzungszeiten bzw. die tatsächlich gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt. Dabei erhält der Landkreis einen gegenüber dem regulären Nutzungspreisen für das Fahrzeug um 10 % rabattierten Preis. Mit diesem Fahrzeug können somit kostengünstige Dienstfahrten innerhalb des Kreisgebietes getätigt werden.

An den Kosten für das Anlegen der Stellplätze beteiligt sich der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von 5.000,- €. Die übrigen Kosten für die Erstellung der Stellplätze und der Ladeinfrastruktur werden von der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH übernommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Beteiligung der Landkreisverwaltung am eCarSharing setzt der Landkreis Waldshut ein positives Zeichen zur Nutzung klimaschonender Fahrzeuge. Die Verwaltung steht der Beteiligung dieses zukunftsweisenden Projekts durchweg positiv gegenüber, nicht zuletzt weil damit künftig eine öffentliche Elektrotankstelle am Hauptstandort der Kreisverwaltung zur Verfügung steht.

Die Kreisverwaltung hat durch die für Sie risikofreie Beteiligung an dem Projekt auch die Möglichkeit, die Akzeptanz der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in der Nutzung reinelektrischer Fahrzeuge zu stärken und Erfahrungen in der Nutzung dieser zu sammeln.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die nutzungsabhängigen Kosten für die Dienstfahrten mit dem Elektrofahrzeug werden aus den Mitteln des Kreishaushaltes für die Bewirtschaftung der Poolfahrzeuge bereitgestellt.

Die Kostenbeteiligung in Höhe von 5.000,- € für das Anlegen der Stellplätze und der Ladeinfrastruktur soll aus Mitteln der Gebäudeunterhaltung/Gebäudebewirtschaftung finanziert werden.

